



WICHTIGE VERSICHERUNGEN FÜR KINDER

Kleine Kinder, kleine Risiken, große Kinder, große Risiken! Auch in leicht abgewandelter Form trifft der Inhalt dieser Redewendung nicht die Realität. Kinder sind aus Sicht des Gesetzgebers besonders schutzbedürftig, und Eltern tun ihr Möglichstes, damit es dem Nachwuchs – nicht nur – bis zum Erwachsensein an nichts fehlt. Dazu gehört auch, für den nötigen Versicherungsschutz zu sorgen. Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick, welche Versicherungen für Kinder sinnvoll sind.

Bernd Offermanns Versicherungsmakler e. K.
Herderstr. 24
41379 Brüggen

Tel.: 02157 / 127 93 90
Fax: 02157 / 127 93 99
mail@bovm.de
www.bovm.de

Der Krankenversicherungsschutz

„Kinderkrankheiten“ – dafür gibt es sogar ein eigenes Wort. Klarer Fall: Eine Krankenversicherung wird unbedingt benötigt. Natürlich nicht nur für die klassischen Kinderkrankheiten, sondern möglichst vollwertiger Versicherungsschutz für das ganze Leben.

In der Regel ist Versicherungsschutz über die Eltern von Geburt an vorhanden. Egal, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind. Wichtig ist, dass die Eltern die Geburt ihres bzw. ihrer Kinder der Krankenkasse melden. Die gesetzlichen Krankenversicherungen versichern den Nachwuchs im Rahmen der so genannten Familienversicherung quasi kostenfrei mit. Bei den privaten Krankenversicherungen wird nach der Anmeldung für das Kind ein eigener Vertrag abgeschlossen, für den gesondert Beiträge entrichtet werden müssen. Bei Mehrlingsgeburten erhält ebenfalls jedes Kind einen eigenen Vertrag. Die private Krankenversicherung muss den Nachwuchs versichern, es besteht so genannter Kontrahierungszwang innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt.



Eltern, denen der Umfang ihres gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes nicht ausreicht, können für sich selbst und ihren Nachwuchs mit einer privaten Krankenzusatzversicherung ergänzende Leistungen vereinbaren. Beispielsweise das Einzelzimmer bei stationärer Behandlung im Krankenhaus und/oder die Chefarztbehandlung, die Kostenübernahme für Behandlungen durch Heilpraktiker oder für kieferorthopädische Behandlungen.

Bei häufigen Reisen ins Ausland kann eine Auslandsreisekrankenversicherung sehr empfehlenswert sein. Insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen längst nicht die im Ausland anfallenden Behandlungs- bzw. Krankenhauskosten. Außerdem: Ausland ist dabei nicht gleich Ausland. Nur mit einigen Ländern sind Sozialversicherungsabkommen geschlossen, die die Ab- bzw. Verrechnung von Krankheitskosten meistens erleichtern. Generell besteht die Gefahr, zumindest einen Teil der Kosten selbst tragen zu müssen. Eine Auslandsreisekrankenversicherung kann dieses Risiko übernehmen.



Die private Haftpflichtversicherung

In Deutschland sind die Themen Haftpflicht und Schadensersatz im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“ (§ 823 Abs.1). Die Schadensersatzpflicht ist dabei so weitgehend, dass im übelsten Fall sogar mit dem gesamten Vermögen sowie künftigen Einnahmen gehaftet werden muss. Haftpflichtrisiken können also finanziell existenzbedrohend sein. Erfreulicherweise treten solche schwer wiegenden Fälle nur sehr selten ein. Positiver Nebeneffekt: Die Versicherungsprämien für diese so wichtige Versicherung sind relativ niedrig.

Günstig für Familien mit Kindern sind so genannte Familien-Haftpflichtversicherungen. Kinder können in diesem Rahmen über ihre Eltern relativ lange versichert bleiben. Die Familienversicherung endet für Kinder in der Regel mit dem Ende ihrer ersten beruflichen Ausbildung, egal ob Studium oder Lehre. Anschließend müssen sich die Kinder selbst um ihre private Haftpflichtversicherung kümmern.



Übrigens: Das mitversicherte Kind genießt den Versicherungsschutz weltweit, wenn es als Austauschschüler im Ausland studiert. Voraussetzung: Der Auslandsaufenthalt ist vorübergehend. Sind längerer Abwesenheiten geplant, müssen gesonderte Vereinbarungen mit dem Versicherer getroffen werden.

Regelungen zur Haftung von Kindern

- Erst, wenn ein Kind das siebte Lebensjahr vollendet hat, ist es bedingt deliktfähig und kann für den Schaden haften.
- Keine Haftung entsteht, wenn ein Kind die Folgen seines Handelns nicht absehen konnte, also die erforderliche Einsicht fehlte.
- Ausnahme Straßenverkehr: Kinder müssen hier erst ab dem zehnten Lebensjahr haften.

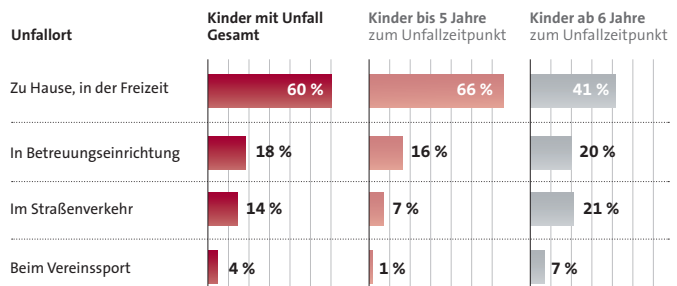
Die private Unfallversicherung

Unfallrisiken begleiten jeden Menschen durch den Alltag. Kinder erscheinen besonders gefährdet, weil sie in der Regel nicht nur außerordentlich aktiv sind, sondern ihnen häufig auch das Risikobewusstsein fehlt, über das Erwachsene – mehr oder weniger – verfügen.

Eine Kinder-Unfallversicherung zahlt, wenn nach einem Unfall beispielsweise eine körperliche Einschränkung dauerhaft verbleibt. Erfreulicherweise ist das meistens nicht der Fall. Wenn doch, lassen sich mit der Leistung aus einer Unfallversicherung kurzfristig ggf. nötige behindertengerechte Umbauten in Haus oder Wohnung vornehmen. Damit das ausgezahlte Geld auch ausreicht, ist es besonders wichtig, beim Abschluss einer Unfallversicherung auf eine wirklich ausreichend hohe Versicherungssumme zu achten.

Unfälle passieren meist zu Hause und in der Freizeit

Entgegen der Einschätzung der Eltern geschehen die meisten Unfälle nicht im Verkehr, sondern zu Hause und in der Freizeit. Kinder unter sechs Jahren sind besonders betroffen.



© Quelle: GDV (GfK-Befragung zum Thema „Kinderunfälle und Risikobewusstsein der Eltern“, 2012)



Versichern lassen sich Kinder darüber hinaus auch gegen Invalidität, die durch Krankheit ausgelöst wird: Mit einer ergänzenden Kinder-Invaliditäts-Versicherung (KIZ). Die KIZ endet, je nach Anbieter, in einem bestimmten Alter –



das kann das 16., das 18. oder das 21. Lebensjahr sein. Tritt der Schadensfall ein, zahlt der Versicherer regelmäßig eine Rente. Zumindest so lange das Kind durch Unfall oder durch Krankheit einen festgelegten Grad der Behinderung aufweist, in schlimmen Fällen fließt die Leistung sogar lebenslang. Alternativ zur Rente sind einmalige Kapitalauszahlungen oder eine Kombination von rentenförmiger Leistung und Kapitalzahlung möglich – je nach Versicherungsunternehmen.

Nachteil: Vor Abschluss verlangt der Versicherer in der Regel eine Gesundheitsprüfung des zu versichernden Kindes.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Dieser Schutz setzt in der Regel die Ausübung eines Berufs voraus – wie der Name bereits vermuten lässt. Tatsächlich lässt sich aber bereits für Schüler, Studenten und Azubis bei zahlreichen Versicherern eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Das dickste Plus: Ein niedriges Alter sowie der in der Regel gute Gesundheitszustand sind sehr vorteilhaft für einen reibungslosen Vertragsabschluss und günstige Prämien. Berufsunfähigkeitsversicherungen zählen unstrittig zu den wichtigsten privaten Policen überhaupt. Auch, weil es seitens der gesetzlichen Sozialversicherung keinen vergleichbaren Schutz gibt.

Die Altersvorsorge

Grundsätzlich gilt auch hier: Je früher angefangen wird, Kapital zu bilden, desto besser. In Zeiten „normaler“ Zinssätze trifft dies unter Verweis auf den so genannten Zinses-Zins-Effekt umso mehr zu. Ob mit der Altersvorsorge bereits im Kleinkindalter begonnen werden sollte, darüber gehen die Meinungen teils weit auseinander. Immerhin liegen zwischen Geburt und gesetzlicher Rente derzeit 67 Jahre: Ein Zeitraum, der beim besten Willen nicht überschaubar ist. Andererseits: Sollte diese Unsicherheit Grund genug sein, eventuell gar nichts zu tun und abzuwarten?

Ob Eltern oder Großeltern: Meist findet sich mindestens ein „edler Spender“, der dem Nachwuchs mit regelmäßigen finanziellen Zuwendungen die Zukunft erleichtern möchte. Zum Beispiel durch eine gute Ausbildung – ergänzt vielleicht um Auslandsaufenthalte. Oder durch ein solides finanzielles Polster für die Familiengründung. Oder durch ausreichend Eigenkapital für die Erfüllung des Eigenheimwunsches? Die Bandbreite guter Absichten ist sehr groß.

Natürlich spricht nichts dagegen, Kindern, egal welchen Alters, finanziell unter die Arme zu greifen. Die Frage ist eher: Welches ist der richtige Weg?

Finanzdienstleister haben passende Antworten schnell zur Hand. Es gibt kaum überschaubare Möglichkeiten, Versicherungsunternehmen, Banken und auch Investmentfondsgesellschaften kleinere und größere Beträge regelmäßig anzuvertrauen. Doch Vorsicht ist geboten. Wenn auch nur kleinste Zweifel bestehen, die Vor- und Nachteile der entsprechenden Angebote wirklich durchschaut zu haben, sollte vom Vertragsabschluss zunächst Abstand genommen werden. Da ist es besser, sich die Zeit zu nehmen, um sich umfassend zu informieren. Ein Versicherungsmakler ist der richtige Ansprechpartner. Er ist aus Erfahrung mit solchen Situationen vertraut und kann einen sehr guten Überblick über die sich empfehlenden Möglichkeiten verschaffen.



Versicherungen der Eltern

Zum Wohle des Kindes können auch die Eltern mit maßgeschneidertem Versicherungsschutz beitragen. Beispielsweise durch den Abschluss einer Risiko-Lebensversicherung. Damit stellen sie sicher, dass auch bei Ableben eines Elternteils bzw. beider Elternteile genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um den Kindern ein Aufwachsen und eine Ausbildung ohne materielle Sorgen zu ermöglichen.